

## **8. Sitzung des Jenaer Stadtrates vom 19. Februar 2020**

### **Fragestunde**

#### **Anfrage Herr Dr. Vogel zur Prüfung der Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena und ihrer Eigenbetrieb**

##### **Antwort der Stadtverwaltung Jena:**

Der Oberbürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Aufgrund der Nichtbehandlung in der letzten Sitzung des Stadtrates liegt jetzt ein Zeitsprung vor. Die Entscheidungen des Landesgesetzgebers sollten noch abgewartet werden, damit diese in die Erarbeitung einfließen konnten. Der Oberbürgermeister bestätigt das Zitierte vom Januar 2019 „Derzeit befindet sich die Überarbeitung des Thüringer Vergabegesetzes zur Beratung im Landtag.“ Weiterhin zitiert er „... um die unmittelbar anstehenden Änderungen der Rechtslage bei der Erstellung der geforderten Berichtsvorlage einarbeiten zu können, ist diese in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorzulegen.“ Inzwischen ist das novellierte Thüringer Vergabegesetz zum 1. Dezember 2019 in Kraft getreten. Wie erwartet sind zum Teil erhebliche Änderungen u. a. zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Vergabe von Leistungen enthalten. Auch die Unterschwellenvergabeordnung, die UVgO, also Vorgaben unterhalb der EU-Schwellenwerte ist erst ab dem 1. Dezember 2019 anwendbar gewesen. Die letztmalige Änderung der Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen – Teil A, die VOB/A im Juli 2019 sollte auch noch abgewartet werden. Der Oberbürgermeister teilt mit, dass spätestens in der Stadtratssitzung am 18. März eine Berichtsvorlage hierzu vorgelegt wird, in der schon erste Erfahrungen mit der neuen Rechtslage aufgenommen werden können. Er verweist auf den TOP 31 der heutigen Sitzung und spricht sich für dessen Beschluss aus. Bei der Erstellung des Konzeptes können die Ergebnisse, die sich in der Berichtsvorlage abzeichnen, mit einfließen.

**Quelle:** Sitzungsprotokoll des Jenaer Stadtrates vom 19.02.2020, Seite 7